

## Der Fernsprechbeitrag unterliegt nicht der Aufwertung

Bon Justizoberinspektor Karl Fuchs, Reuth

Nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1929 ist die Reichspost nicht verpflichtet, den im Jahre 1920 erhobenen Fernsprechbeitrag aufzuwerten.

Die Vorgeschichte ist kurz folgende: Durch das Gesetz bet. Fernsprechleistungen vom 6. Mai 1920 wurden jedem Fernsprechteilnehmer ein einmaliger Beitrag von 1000 Mark für jeden Haushaltsschlüssel und von 200 Mark für jeden Nebenanschluss ausgereicht. Diese Beiträge dienten zum Ausbau des Fernsprechnetzes. Die Zahlung war Vorbedingung für die Verlängerung bestehender oder Herstellung neuer Anschlüsse. Im April 1923 wurden durch den Haushaltplan besondere Mittel bereitgestellt, so daß die Rückzahlung des Zwangsdarlehens möglich wurde.

Die Fernsprechbeiträge wurden etwa Ende September 1920 gezahlt, ihr durchschnittlicher Goldwert betrug etwa 70 GM. Dieser war bei der Rückzahlung auf 10 Goldpfennig zusammengezahlt. Zahlreiche Fernsprechteilnehmer haben die Rückzahlung nicht als Tilgung ihrer Aufschüsse anerkannt. Um eine grundsätzliche höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen, ließ sich ein Verband der Ansprüche seiner Mitglieder abtreten und reichte beim Landgericht Düsseldorf die Aufwertungsklage gegen die Reichspost ein. Das Landgericht wies jedoch die Klage ab, auch die Berufung gegen dieses Urteil hatte keinen Erfolg. Auf die vom Kläger alsdann eingelegte Revision hatte sich nunmehr das Reichsgericht mit der Frage zu beschäftigen.

Das Reichsgericht geht davon aus, daß die Aufwertung der Ansprüche der Fernsprechteilnehmer an sich zuviel ist und den allgemeinen Vorzüglichkeiten von Treu und Glauben unterliegt. Die Ansprüche dürfen aber nicht allein für sich betrachtet werden, sondern müssen in den Rahmen des Teilnehmerverhältnisses gestellt werden. Alsdann ergibt sich ein anderes Bild. Die Postverwaltung bedurfte dringend weiteres Mittel, um das Fernsprechnetz in seinem Bestande zu erhalten und den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Diese Mittel konnten aus den gezahlten Gebühren nicht bestritten werden. Schon damals erwarteten die Gehörten infolge des sinkenden Goldwertes nicht mehr den Wert der von der Post gemachten Leistungen. Von einer Erhöhung der Gebühren wurde über abgesehen und stattdessen der Weg gewählt, einen besonderen, rückzahlbaren Beitrag zu erheben.

Das Reich, an beseitigter Stelle später die Deutsche Reichspost trat, war nicht in der Lage, der Geldentwertung durch Heraufsetzung der Gebührensätze in Westpreußen zu folgen. Nach weniger vermochte es infolge der damaligen Unkenntnis des Wertes des Währungsverfalls die ziffernmäßige Erhöhung der Gebühren sowohl hinauszuschieben, daß die fortwährende Geldentwertung ausgeschlagen wurde. So kam es, daß das Missergebnis der Leistungen der Post zu dem Wert der Gegenleistungen des Teilnehmers immer größer wurde. Der Währungsverfall hat daher für jeden einzelnen Anschluß den Teilnehmer in Vorteile gebracht. Diese müssen sie sich entgegenhalten lassen, wenn sie aus Billigkeitsgründen verlangen, daß sie als Gläubiger der Reichspost von den Folgen der Geldentwertung verschont bleiben. Es ist freier von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Beiträge nicht zum Zweck einer eigenen kapitalistischen Betriebsführung der Reichspost vermeintlich werden können, sondern im Interesse der Fernsprechteilnehmer. Jedoch kann den damaligen Fernsprechteilnehmern die Vorteile am Ausbau des Telefonnetzes zugutekommen, das Überlandesgericht meint, daß nach Treu und Glauben und aus Billigkeitsgründen die damaligen Teilnehmer jetzt eine Aufwertung nicht beanspruchen können, weil sie durch die gehabten Vorteile bereits abgefunden sind, so lange sich das aus rechtlichen Gründen nicht beanstanden. Die Vollheit erfordert, daß die Erhöhung des Währungsverfalls auf die bedeckten Leistungen abzuhängen ist. Alsdann ergibt sich, daß jede Aufwertung der Beiträge zu verjagen ist.

Das ist in kurzen Zügen der Bedeutungsgang des reichsgerichtlichen Urteils, soweit es den Teilnehmer interessiert. Es schwanken zurzeit noch zahlreiche Klagen der Ansprechteilnehmer gegen die Reichspost auf Aufwertung des Zwangsdarlehns. Nachdem sich das Reichsgericht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt hat, besteht keine Aussicht mehr auf Erfolg, so daß die Klagen wohl zurückgezogen werden müssen.

### Billiger Tand

Wer arm ist, kauft sich billigen Tand und freut sich seiner auch, wenn er keinen Geschmack hat; wer die Mittel besitzt und Geschmack dazu, begreift bessere Ware. Die Dingenbeschreiber und Zeilenhinter mögen zu dem billigen Tand von Schlagwörtern und abgebräuchten Redensarten greifen; wer sich höher hält, der verzichtet darauf. Jene rollen Probleme auf, ventilierten allerlei Fragen, sprechen von einem aktuellen Thema, von katastrophalen Auswirkungen u. dgl. m. Ein rechter Hans Dampf auf allen Wassern ist auch das Format. Nur hat gewiß ein Held, wenn man schon das Kreideword gelten lassen will, ein bestimmtes Format, aber niemand würde im Papiergeschäft ein "Held von Format" fordern, weil ja der Verkäufer nicht wählt, welches Format gemeint ist. Indessen was macht das? Da hat irgend ein Pohlseifer den "Mann von Format" erfunden, andere Hohlköpfe machen das nach, und nun hat der deutsche Blätterwald wider von sinnlosen Wendungen wie: ein Mann von Format, Tschaenghölln war eine Verhönllichkeit von Format, ein Film zeigt uns eine Frau von Format, eine Aufführung hatte sogar Qualitätsformat, und schon sind auch die Eigenschaftswörter formativ und großformativ auf dem Schauspiel erschienen. Ein Narr macht eben viele Narren, und wie können gewiß noch manche treffliche Wortbildung erleben, denn die deutsche Sprache und die deutsche Literatur ist ja so gebildig. Wer freilich Gefühl für die Würde seiner Muttersprache hat, der macht solche Alberheiten nicht mit; hoffen wir, daß ihrer immer mehr werden und es ihnen gelingt, diese Mißgestalten zum Teufel zu jagen!

**Dugau.** Grubenbrand. Im Vertrauensschacht der Gewerkschaft Gotteshagen war vor einigen Tagen ein Brand ausgebrochen, der noch immer wütet. Die Bekämpfung des Feuers ist so schwierig, daß das Personal der Unfallhilfsstelle einzog und das Radier abgesperrt werden mußte. — In der gleichen Grube ereignete sich durch hereinbrechende Gesteinsmassen ein schwerer Unfall. Zwei Bergarbeiter wurden verschüttet; einer von ihnen trug eine schwere Gehirnerschütterung davon.

**Schönheide.** Polizeiliche Entfernung eines Stadtverordneten. In der letzten Gemeindeverordnetenversammlung hatte der Kommunist Reicher, der wegen grober Verfehlte für die Dauer von drei Sitzungen ausgeschlossen worden war, unberechtigter Weise wieder im Saale Platz ge-

nommen, um an den Beratungen teilzunehmen. Als Reicher der Aufforderung des Vorsitzers, den Saal zu verlassen, nicht nachkam, wurde er schließlich durch Polizeigewalt entfernt, worauf er sich im Juhberraum niederließ. Die Sitzung der Gemeindeverordneten nahm dann nach einem ungestörten Verlauf.

**Zwickau.** Vergleichliche Suche nach einer Vermiethen. Wie gemeldet, wird seit Neujahr die Chemnitzer Telegrafen-Assistentin Marie Ottile Friedrich vermisse. In den letzten Tagen wurde auf Anordnung der Polizeidirektion Zwickau das unwegsame Waldgelände um den Auersberg systematisch abgesucht, um nach der Leiche der Vermissten zu forschen. Obwohl die Nachforschungen sich weit über die ländlichen Grenzen ausdehnen, waren alle Bemühungen, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen, völlig vergebens.

**Glauchau.** Zum Oberbürgermeister ernannt. Bürgermeister Dr. Schimmel wurde zum Oberbürgermeister ernannt. Durch die bereits gemeldete Eingemeindung von Rothenbach ist die Einwohnerzahl Glauchau auf 31000 gestiegen.

**Geringswalde.** Mindersterben. In Hlimsdorf hatte ein Gutsbesitzer die Minderausen mit Wenige Streichen lassen. Die Tiere leidten daran und erkrankten. Zehn Minder gingen ein. Dem Besitzer erwächst dadurch ein großer Schaden.

**Chemnitz.** Durch die reichen Niederschläge der letzten Tage beginnen sich die Talsperren nach mehrmonatiger Dürre wieder langsam zu füllen, sodass die Wassernot, die in Chemnitz und einigen erzgebirgischen Orten einen katastrophalen Charakter anzunehmen drohte, in absehbarer Zeit als behoben gelten kann. Vermischlich werden in den nächsten Tagen die schärfsten Sperrmaßnahmen bereits aufgehoben werden können.

**Görlitz.** Mit dem Motorrad in den Straengraben. Ein Motorrad mit Beiwagen fuhr am Ostermontag gegen das Geländer der Landbrücke bei Görlitz, durchbrach es und stürzte in den Straengraben. Der Kaufmann Dransfeld aus Dresden erlitt lebensgefährliche Verletzungen, während die auf dem Soziuslich mitsfahrenden drei Personen nur leicht verletzt wurden.

**Leubsdorf.** Ein achtjähriger Brandstifter. Wie berichtet, fiel täglich die Scheune des Gutsbesitzers Uhlig einem Schadensfeuer zum Opfer. Nunmehr konnte ein achtjähriger bei Uhlig beschäftigter Junge als Brandstifter ermittelt werden, der den Brand aus Nachsicht angelegt hat.

**Borna.** Brand und Explosion im Braunkohlenwerk Borna. In einer Mannschaftsbaracke der Braunkohlenwerke Borna A.G. brach gestern früh ein Brand aus, der wahrscheinlich durch Funkenflug aus dem Schornstein eines Waschraumes entstand. Während der Tätigkeiten der Werkfeuerwehr explodierten zwei große Sauerstoffbehälter. Die Explosion hatte eine solche Gewalt, daß Teile einer Blaue 28 Meter weit fortgeschleudert wurden. Personen wurden nicht verletzt. Die Blaue brannte vollkommen nieder.

**Leipzig.** Zu den Durchsuchereien beim Wohnungsmamt. Am Verlaufe der Untersuchung über die Durchsucher im Leipziger Wohnungsmamt sind auch Unregelmäßigkeiten gegen den Stadtbaurat Höddrich aufgedeckt worden. Gegen ihn wird am Freitag vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Leipzig verhandelt werden.

**Leipzig.** Selbstmord eines Untersuchungsausschusses. Der Leipziger Kriminalpolizei gelang es, einen Mann festzunehmen, der sich "Berliner Hermann" nennt. Er hatte vor einigen Tagen einen Arbeiter seines Vettergewinnes bestohlen, leugnet jedoch die Tat begangen zu haben.

**Leipzig.** Ein Autowagen aufs Bahngleis gestürzt. Gestern morgen stürzte ein Lastkraftwagenzug von der Mockauer Überführung über die Bahngleise Leipzig-West. In acht Meter lief auf die Gleise hinab. Obwohl der Triebwagen den Anprall des nachfolgenden Anhängers auszuhalten hatte und beide Wagen schwer beschädigt wurden, kamen Fahrer und Beifahrer doch wie durch ein Wunder unverletzt davon. Die Bahngleise wurden erheblich beschädigt und die Berliner Strecke mußte geruhsame Zeit für den Verkehr gesperrt werden, sodass sich einige Umleitungen erforderlich machen.

**Leipzig.** Beträgerin. Hier wurde eine im Ruhestand lebende 54 Jahre alte Telegraphenassistentin unter der Beschuldigung verhaftet, Täuschungsabschleier in einer großen Anzahl von Fällen begangen zu haben. Sie soll durch Interne Geldgeber gefüllt und diese unter Vorstellung falscher Tatsachen um große Summen geplündert haben. Ferner werden ihr Wechselschäden und Diebstahl zur Last gelegt. Die Gerichtsverhandlung gegen die Beträgerin soll wahrscheinlich in der nächsten Woche beginnen.

**Dresden.** Verkehrsunfälle. Auf der Bernhardstraße stieß gestern nachmittag ein Personenauto mit einem Lieferwagen aufeinander zusammen, welches umstürzte. Die Frau des Besitzers Große, der das Fahrzeug gesteuert hatte, wurde herausgeschleudert und erlitt einen schweren Schädelbruch, der ihren sofortigen Tod zur Folge hatte.

**Königstein.** Aus der Elbe gerettet. Am Ostermontag fiel hier ein achtjähriger Junge, der in der Nähe der Elbe mit seinem Roller spielte, in das an dieser Stelle schnell strömende Wasser. Durch das Schreien des Knaben wurde der Hilfsarbeiter Wittig aufmerksam, dem es gelang, das Kind im leichten Augenblick den Fluten zu entreißen.

**Bischofswerda.** Eine unaufgelöste Explosions. In einem Stallgebäude der früheren Traktorferne, die jetzt zu Wohnzwecken umgebaut ist, ereignete sich eine heftige Explosions, durch die die Wohnummungen des Gebäudes erheblich beschädigt wurden. Ein 19 Jahre altes Mädchen erlitt schwere Brandwunden, ein neunjähriges Kind wurde durch eine einstürzende Mauer verletzt. Die Ursache der Explosions konnte noch nicht ermittelt werden.

**Gitter.** Uebersfahren. Von einer Kraftdrohne übersfahren wurde am Ostermontag der 4-jährige Knabe Eberhard Elsh. Er erlitt schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus überführt werden.

## Ein schönes Östergeschenk

Allen Kunstvereinigungen und Kunstreunden sei die Idee der Genfer Vereinigung für Kirchengelang zur Nachahmung empfohlen, him und wieder den unbemalten und ersten Meisterkreisen den Geist hoher und höchster Kunstschöpfungen zu vermitteln. So ließ die genannte Vereinigung am Sonnabend und Karfreitag in Genf die Matthäuskapelle bei völlig freiem Eintritt aufführen. Sogar Programm und Zeitbuch bekam jeder in die Hand gedrückt, der sich zu den Aufführungen einstellte. Die Thren der Kathedrale St. Peter wurden eine Stunde vor Beginn der Aufführung geöffnet, nicht ein einziger Stuhl war für irgend jemanden reserviert. Sobald festgestellt war, daß niemand mehr Platz hatte, wurden die Türen geschlossen. Beide Male war die Kirche schon lange vor Beginn der Aufführung bis auf den letzten Platz besetzt. Die etwa 8000 Franken belaufenden Kosten waren durch Sammlungen zusammengebracht. Es zeigte von einem vorbildlichen Kunsttu, daß ein solches Unternehmen möglich war und man darf angleich daran erinnern, daß vor 200 Jahren bei ihrer Erstausführung bis auf die Matthäuskapelle ja Bestandteile der Gottesdienste der Karwoche bestellte, daß man somit also durch die Genehmigung unentbehrlichen Eintrittes eine große und schöne Tradition wieder aufgenommen hat. Bewußtsein in Genf.

## Die Tiefsee-Expedition des Fieldmuseums.

Um das Tier- und Pflanzenleben der Tiefsee im Gebiete der Bahamas zu erforschen, wird im Auftrage des Chicagoer Field-Museums in Kürze eine der bedeutendsten Expeditionen dieser Art von Nassau, dem Hauptort der genannten Inselgruppe, in See gehen. Die Forscher versuchen hier nicht weniger als groß mit allem erforderlichen technisch ausgestattete Schiffe. Für die Unterwasseruntersuchungen ist ein besonderer Apparat konstruiert worden. Er besteht aus einem langen Rohr, mit einer Stahlkammer am unteren Ende, in der drei Personen Platz finden. Durch einen Ventilator wird ständig frische Luft hineepumpt, um den unten Arbeitenden den Atemholt für acht bis zehn Stunden hintereinander zu ermöglichen. Verschiedene Taucher in den gewöhnlichen Taucheranzügen haben die Aufgabe, solche Tiere oder Pflanzen herauszuholen, die mit den sonst verwandten Fanggeräten nicht zu fassen sind.

## Der gottfeindliche "Tiger"

Wenn Clemenceau, „der Tiger“ Frankreichs, in Paris weilt, verbreitet er gern seine freie Zeit in Gesellschaft von angenehmen Freunden und Bekannten. Sollte er aber in seinem Sandhaus in der Vendée, so wünscht er nicht von Besuchern belästigt zu werden. Er verhält sich dann gegenüber seinen ältesten und besten Freunden fast so rücksichtslos wie gegenüber dem deutschen Volke. Damals läßt sich auf einer Autofahrt durch die schöne Vendée ein alter Freund des Staatsmanns vor dessen Auto fahren, entfange ich gemeinsam verlebten Stunden mit ihm in Paris und begehrte Caudal, Klohilde, der wachsende Ceterus des Tigers, leicht die Bähne und bellte gewaltig, wie aber dennoch wohlerzogen genug, den freien Fremdling passieren zu lassen. Dann öffnete sich die Haustür, und heraus trat, lächelnd in die Frühjahrssonne blinzeln, der Tiger. Mit strahlender Miene schritt der Freund auf ihn zu: Ich befind' mich auf der Durchreise und wollte nicht verschaffen, Dir, mein Lieber, freundlichlich die Hand zu drücken.“ Der Tiger reichte ihm seine Rechte und bemerkte lächelnd: „Das gefällt wohl. Au revoir!“ Sprach's und verschwand. Das Gesicht des Abgeordneten war nicht das Übelste, das eine zugekneifte Haustür zu sehen bekam.

## Wichtige Sportnachrichten

Turnerschaft Aue von 1878 D.T.

Alle Schüler, welche von Ostern 1929 ab die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen und im Verein Turnerschaft von 1878 ihre Pflichtstunden genügen wollen, werden erachtet, ihre Meldung jeden Dienstag und Freitag abends 8 Uhr in der Vereinsturnhalle (Schulzenstraße) oder jeden Montag abends von 8/47—8 Uhr in der Turnhalle der Pestalozzischule (Schwarzenberger Straße) abzugeben.

**W.M. Auerhamer**

Hierdurch allen zur Kenntnis, daß diejährige Monatsversammlung erst am Freitag, den 12. April 1929 stattfindet.

## Amtliche Anzeigen

In dem Konkursverfahren zum Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Eduard Lüggen in Aue, alleinigen Inhabers der unter der Firma Hermann Lüggen dagelebt betriebenen Jagd- und Fischhandlung, wird auf Antrag des Konkursverwalters, des Rechtsanwalts Lüdert in Aue, zur Wahl eines Gläubigerausschusses anderweit eine Gläubigerversammlung auf Montag, den 15. April 1929, vorm. 11 Uhr vor dem Amtsgericht hier veranstaltet. In der Gläubigerversammlung am 25. März 1929 hat ein Beschluss nicht gefasst werden können, da kein Gläubiger erschienen oder ordnungsmäßig vertreten war.

Amtsgericht Aue, den 3. April 1929.

### Verbandsgewerbebeschule Aue i. Erzgeb.

(Mehlstraße 14)

Freitag, den 5., und Sonnabend, den 6. April, von 8 bis 12 Uhr steht Anmeldetermine. Später einlaufende Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Am 6. und 8. April sind etwaige Rendierungen betreffs: Wohnung der Eltern, Wohnung des Schülers, Beruf und Lehrstellenmechel zur Beurteilung zu melden.

Dienstag, den 9. April, vorm. 8 Uhr müssen sämtl. neu eingetroffenen Schüler und Schülerinnen zur Schule kommen. Klassenbefreiung. Letztes Schulzeugnis, Turnbescheinigungen, Bleistift und Papier sind mitzubringen.

Donnerstag, den 11. April, vorm. 7 Uhr: Bekanntgabe des Stundentplans an die Oberklassen;

Freitag, den 12. April, vorm. 7 Uhr: Bekanntgabe des Stundentplans an die Mittelklassen.

Turnbescheinigungen und ordnungsgemäß unterschriebene Gewerbeschulzeugnisse sind vorzulegen!

Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schülerrückfahrt werden am Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Unterschrift und Abstempelung vorzulegen.

Die Direktion. Bang.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil: H. Giesecke, für den Anzeigenteil: Carl Schied. — Druck und Verlag: Neue Deut.- und Verlagsgesellschaft m. b. o. Aue.